

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 171.

Mittwoch, 26. Juli 1899. Abends.

52. Jahrg

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch einen Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Entscheidungen für die Räume des Anzeigebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Reichenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeitzhain und auf dem Infanterie-Schießplatz bei Gaidenhäuser werden im Monat August dieses Jahres

am 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22., 23., 24., 25., 26. und 28. von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags

auf dem Gelände nördlich des von Wältnitz nach Halle stehende sogenannten „Wältnitzer-Wege“ Schießübungen abgehalten und werden die Schießplätze an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wältnitzer-Wege bleibt für den Verkehr frei.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April dieses Jahres (Nr. 97 des Rieser Amtsblattes) wird Seides mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß Uebertretungen der erlassenen Verbote soweit nach dem Strafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft belegt werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Großenhain, am 25. Juli 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D 623.

Dr. Ahlemann.

Nachstehende Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 13. Mai 1899 wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Riesa, am 29. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

R.

Verordnung,
die Hundemaulkörbe betreffend,
vom 13. Mai 1899.

Mehrfache Klagen über die mangelhafte Beschaffenheit der Hundemaulkörbe, insbesondere die gemachte Erfahrung, daß das Belohnen der Hunde bei Verwendung von Maulkörben in der meist üblichen Construction nicht genugsam verhindert wird, veranlassen das Ministerium des Innern, beziehentlich auf Grund von § 2 und 38 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1898

und § 1 und 20 der Instruction hierzu vom 27. Juni 1895 Folgendes anzuordnen.

1. Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Gesichtstheil mittels eines Lederriemens am Halsbande des Hundes befestigt sein.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. Juli 1899.

— An der vom 14. bis 25. August bei Großenhain bez. Zeitzhain stattfindenden großen Kavallerieübung nehmen sämmtliche sächsische Kavallerieregimenter Theil.

— Die Erntearbeiten sind nunmehr in vollem Gange und in einigen Fluren ist der Roggen schon eingefahren und in den Scheunen gelagert. Heute hat sich auch wieder echtes, reches Erntewetter eingestellt und es ist nur zu wünschen, daß dasselbe einige Zeit anhält.

— Es dürfte angebracht sein, jetzt zur Vereinerntung das Publikum darauf hinzuweisen, beim Einsammeln von Beeren, namentlich von Himbeeren, keine Blechgefäße, sondern nur Tonkrümpfe zu verwenden. Himbeeren erhalten ganz besonders in Blechgefäßen aufbewahrt, einen Metallgeschmack und eine bläuliche unansehnliche Farbe.

— Nach dem „Reichsanzeiger“ stellt sich der Gaatenstand im Deutschen Reich von Mitte Juli wie folgt: Winterweizen 22, Sommerweizen 24, Winterroggen 20, Winterroggen 24, Sommerroggen 24, Sommergerste 23, Hafer 25, Kartoffeln 25, Ries 26, Luzerne 25, Wiesen 24, wobei 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering und 5 sehr gering bedeutet. Der Witterungsverlauf von Mitte Juni bis Mitte Juli erwies sich der Entwicklung aller Feldfrüchte als sehr günstig. Im Vergleich mit dem Vormonat haben sich die meisten Feldfrüchte gebessert.

— Betreffs der Postsendungen mit dem Vermerk „Eigenthändig“ wird erklärt: Nach der Postordnung hat die Befreiung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungscheine zu Werthebrieten, ferner der Begleitadressen zu eingeschriebenen und zu Werthebrieten stets an den Empfänger selbst stattzufinden, wenn die Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenthändig“ versehen sind. Derartige Sendungen müssen stets auch dann von dem Briefträger abgetragen werden, wenn der Adressat für gewöhnlich seine Sendungen von der Post abholt. Der Briefträger darf diese Sendungen an eine andere Person, auch wenn sie sonst zur Empfangnahme berechtigt oder bevollmächtigt ist, nicht

abgeben, selbst wenn ihm versichert wird, daß der Adressat anwesend ist und die Sendung sofort ausgehändigt erhalten werde, er muß vielmehr den Zutritt zu dem Empfänger verlangen. Bei gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei gewöhnlichen Paketen kann dagegen der Vermerk „eigenthändig“ bei der Befreiung nicht berücksichtigt werden.

— Das Schlafen bei offenem Fenster wird von ärztlicher Seite vielfach empfohlen. Jedem man von giftigen Dämpfen redet, die Nachts dem Erdboden entweichen sollen, hält man die einzigen giftigen Dämpfe, von denen man Nachts sprechen kann, eifrig in dem wohlverschlossenen Schlafzimmer zusammen. Denn in der Nacht athmet ein Mensch in erhöhtem Maße Sauerstoff aufzunehmen, und diesem letzten Bedarf wird der Schlaf bald nicht mehr genügen können, wenn die geschlossenen Fenster eine ausreichende Sauerstoffzufuhr verhindern. Man hat gefunden, daß in einem geschlossenen Räume von 45 cbm in der Nacht allein durch den Bewohner der Kohlenstoffgehalt auf 8 bis 10 pro Tausend gestiegen war, während reine Luft nur 4 pro Tausend, das heißt 0,4 oom Kohlenstoff im Liter atmosphärischer Luft enthält. Diese Zahlen geben einen leichten Maßstab auch für die sonstigen Verunreinigungen der Zimmerluft während der Nacht, und sie beweisen, wie erswernt bei geschlossenen Fenstern der Zutritt reiner, sauerstoffreicher Luft ist. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn in einem derartig schlecht gelüfteten Räume der Schlaf unruhig ist und am nächsten Morgen die erhoffte Erquickung fehlt, ja sich vielleicht sogar Kopfschmerzen eingestellt haben.

— Werden die verschiedenen Baumarten gleichmäßig vom Bliz getroffen? Vor den Fischen sollst du weichen, doch die Bäume sollst du suchen! lautet ein altes Sprichwort; ergänzend muß man hinzufügen: bei einem Gewitter. Die so oft bestrittene Wahrheit desselben wird durch eine Blizkatastrophe aus Siedersdorf und Rären, die Jahre 1898—1899 umfassend, erschienen in der Meteorologischen Zeitschrift, neuerdings auffallend bestätigt. Nach derselben wurden: Eiche, Pappel, Weide, Kiefer, Ahorn, Ulme etc. viel häufiger vom Bliz getroffen als Buche, Kastanien, Linde, Tanne,

2. Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Theil nicht bloß durch ein über dem Nasenrücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

3. An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Theil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Rippen mit sorgfältig und fest ausgeleiteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Ortspolizeibehörden hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Dichtigkeit des den Maulkorb bildenden Regwerkes ein Durchschieben des Mauls an sich verhindert.

4. Die vorstehend unter Nr. 1—3 ertheilten Anordnungen treten mit dem 1. August 1899

in Kraft; es ist ihnen überall nachzugehen, wo und soweit das Tragen eines Maulkorbes für Hunde gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

Nachbefolgung dieser Anordnungen hat, sofern nicht nach anderen Vorschriften höhere Strafen Platz greifen, Geldstrafen bis zu 150 M. — oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge. Dresden, am 13. Mai 1899.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Reiz.

Kreier.

Der jetzt noch im Bau begriffenen, die Bahnhofstraße mit dem Weidauer Wege verbindenden Straße durch das Köpfergische Grundstück ist von uns der Name

Molke-Straße

beigelegt worden.

Riesa, am 26. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

R.

Bekanntmachung.

Die auf den 2. Termin dieses Jahres am 15. laufenden Monats fällig werdenden **Gemeindeanlagen** sind baldigst, längstens aber bis zum

1. August c.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 13. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Dr. Wegelin.

R.

aberhaupt Nabelhölzer. Der Grund für dieses Verhalten ist noch nicht völlig festgestellt, muß aber jedenfalls in der Beschaffenheit des Holzes gesucht werden. Denn die seltener vom Bliz getroffenen Bäume enthalten ohne Ausnahme fettere oder ätherische Oele, oder auch Harze in ihrem Gewebe, während das bei denen der anderen Gruppe nicht der Fall ist. Der Laboratoriumversuch bestätigt diese Annahme insofern, als das Holz der Fettbäume dem electrischen Funken einen viel größeren Widerstand entgegensetzt, überhaupt bedeutend schlechter leitet. Hinsichtlich der Beschädigung verhalten sich Eiche und Buche wie 321:0,3; die Eiche wird also 107mal so oft vom Bliz getroffen, als die Buche. Außer der Beschaffenheit des Holzes spielt aber jedenfalls auch die Art der Bewurzelung eine Rolle mit, weil Bäume mit sehr tieferliegenden Wurzeln den Bliz besser abzuwehren im Stande sind. Nach der obengenannten Statistik zeigt der Bliz eine besondere Vorliebe für Strohblümen, Hirschober und härtes Holz. Diese Vorliebe ging so weit, daß öfter an einem Baume ein tiefer stehender, härteres Holz abgeschlagen, die grüne, ragende Wipfel aber nicht verletzt wurde.

* Aus der Großenhainer Pflanze, 26. Juli. Die Roggenernte ist nunmehr, unterstützt von günstiger Witterung, im vollen Gange. Qualität und Quantität des Roggens sind vollbefriedigend. Von der erst vorhandenen gemessenen Mäuseplage ist nichts mehr zu hören, nur aus Ortshäusern an der preussischen Grenze kommt noch Klage über Mäuseplage. Die Daserente, die anfangs nächster Woche auch schon beginnen soll, läßt allenthalben auf einen sehr guten Ertrag rechnen. Aus Landwirtschaftskreisen wird mitgeteilt, daß der Hafer einen selten schönen Stand zeigt. Soweit bis jetzt zu übersehen, wird auch die Kartoffelernte eine sehr ertragreiche sein. — Bei Wierschitz, in der Elbe, werden in diesen Tagen Schwimmübungen mit dem Pferd des königshusarenregiments abgehalten, ein Schauspiel, das immer viele Zuschauer anlockt. — Unter den wandernden „armen Reisenden“ befinden sich oft genug auch solche, denen nicht an der Wiege gesungen wurde, daß sie einmal in den Herbergen Unterkommen suchen müssen. So war es sicher mit demjenigen, der gestern nach der Großenhainer Herberge